



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 138

29. März 2023

2231-A

## Vollzug des Kinderförderungsgesetzes – Festlegung der Ausbaufaktoren nach der U3-Bundesmittelrichtlinie

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

**vom 10. März 2023, Az. V3/6512.01-2/152**

<sup>1</sup>Gemäß Nr. 5.3.2 Satz 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen über die Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (U3-Bundesmittelrichtlinie) vom 28. Oktober 2009 (AllMBI. S. 355), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 2021 (BayMBI. Nr. 921) geändert worden ist, gibt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bekannt.

<sup>2</sup>Der Ausbaufaktor beträgt

- für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021  
0,525
- und für die Förderabschläge vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023  
0,410.

Dr. Markus Gruber  
Ministerialdirektor

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.